



DER STADTVERORDNETENVORSTEHER

6330 Wetzlar

A n t r a g

Vorlagenkennziffer: **I/847**
(Drucksachen-Nr.: 2307)

Stadt Wetzlar - Der Magistrat -

vom: 17.10.88

BETREFF

Beb.-Pl. Nr. 261 "Philipsstr."
vereinf. Änderungsverfahren
nach § 13 Baugesetzbuch

ANLAGEN

geänderter Bebauungsplan Nr. 261 "Philipsstraße"
Begründung zum Bebauungsplan

BESCHLUSSANTRAG:

- 1.1 Der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 261 für das Gebiet "Philipsstraße"
nach § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Wetzlar, den 05.10.1988

gez. Froneberg

Stadtverordnetenversammlung

Büro

Wetzlar, 28.11.88

U. an Magistrat, Amt: 10.60.61

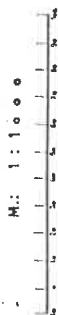
Dem Antrag wurde in der Sitzung

- ☒ der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.88
☐ des Haupt- und Finanzausschusses
☒ unverändert zugestimmt.
☐ mit Änderungen lt. Anlage zugestimmt.
☐ nicht zugestimmt.

BERATUNGSFOLGE

Gremien	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis
0 Kultur- u. Partnerschaften		
0 Umwelt, Wirtsch., Energie		
0 Soz., Jug., Freiz., Sport		
☒ Bauausschuß		
0 Haupt- u. Finanzausschuß		
0 Ältestenrat		
☒ Stadtv.versammlung		

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DEM NIEDERGRIMMER WEG — GABELSBERGER-SIRASSE UND DEM BUNDESBANHANGELÄNDE



ERLÄUTERUNG

[illegible]

Gebrauchsplantent

Im Gewerbegebiet sind nur solche Verfahren zulässig, daß schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können (§ 9 (1) 5 BauB). Folgende Lärmwerte dürfen, gemessen an der jeweiligen Grundstücksgrenze, nicht überschritten werden:

tagelüber
nachts

von 5.00 – 22.00 Uhr	35 DIN Proh
von 22.00 – 5.00 Uhr	50 DIN Proh

Die nicht bebauten Flächen sind, soweit sie nicht als Zuläufe, Seitengänge oder Lagerflächen erforderlich sind, gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Zur gärtnerischen Gestaltung gehört auch die Begrünung mit Bäumen und Sträuchern. Die Bäume sind in der Regel als Laubbäume zu wählen. Die zu pflanzenden Bäume sind in der Regel zu wählen (5,9 bis 12,5 m Bauhöhe). In Rahmen des Bauplanungsverfahrens ist ein Flächengestaltungskonzept zu erstellen, der bestehende oder geplante Anlagen, die übergrünen Flächen, bestehende oder geplante Anlagen, die übergrünen Flächen, bestehende, gründerische Räume (als Bäume) und Sträucher zu verwenden (5,9 bis 12,5 m Bauhöhe). Als auch die Bauplanungsverfahren ist ein Flächengestaltungskonzept zu erstellen, der bestehende oder geplante Anlagen, die übergrünen Flächen, bestehende oder geplante Anlagen, die übergrünen Flächen, bestehende, gründerische Räume (als Bäume) und Sträucher zu verwenden (5,9 bis 12,5 m Bauhöhe).

Auf den Betriebsgrundstücken sind gem. der Stellplatzsatzung der Stadt Weizlar ausreichende Flächen für den einmündigen Verkehr vorzusehen. Die Oberflächentart der Garagenzufahrten und Stellplätze ist so zu wählen, daß eine Versickerung des Oberflächenwassers bewirkt wird.

Recherichentlich übernommen nach § 9 (6) BauGB

Die im Geltungsbereich des Baubauungsplanes liegenden Grundstücke, nämlich Nr. 55/5, 23/8 und 23/9, werden von nichtumfassenden der Deutschen Bundespost überzogen. Aus richtungstechnischen Gesichtspunkten ist ein dreigeschossiger Baukörper auf einer maximalen Gebäuhöhe von 20,00 m unangebracht, wenn das Flächengrund keine Motalisfläche erhält.